

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rheinbreitbach vom 26.06.2019

Der Ortsgemeinderat Rheinbreitbach hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rheinbreitbach vom 26.06.2019 beschlossen.

§ 1

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rheinbreitbach vom 25.06.2019 wird wie folgt geändert:

§ 3 Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse
Absatz 3 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

2. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von **15.000 EUR**

§ 4 Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister
Absatz 1 Ziffer 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

1. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von **10.000 EUR**,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten sowie Erwerb von Vermögen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von **10.000 EUR** im Einzelfall;

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rheinbreitbach den 15.12.2021
Ortsgemeinde Rheinbreitbach
gez.
Roland Thelen
Ortsbürgermeister